

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Architektur vom 26. Oktober 2005, geändert am 10. Februar 2010

Hier: Änderung vom 18. Januar 2012

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 18. Januar 2012 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13 / 26. August 2009) und wurde durch den Präsidenten am 27. März 2012 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Anzahl und Inhalte der Module wird wie folgt geändert:

1.1 In Absatz 1 Satz 1 wird

„Der Studiengang umfasst 19 Module.“

ersetzt durch

„Der Studiengang umfasst 24 Module.“

1.2 In Absatz 3, Satz 1 wird nach den Worten „an einer ausländischen“ das Wort

„Partnerhochschule“

ersetzt durch

„Hochschule“.

2. Der § 4 Art, Anzahl, Anforderung und Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird vor dem Wort „Zeitstunden“ die Angabe

„2,5“

ersetzt durch

„3,0“.

3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

3.1 Die Anlage Semesterübersicht erhält folgende neue Fassung:

| | | | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| G 1/2.1 Grundl. d. Gebäudekunde | | G 3.1 Baugeschichte | G 4.1 Studium Generale | G 5.1 Gebäudekunde | G 6 Konzept- methodik |
| G 1/2.2 Grundl. d. Baugeschichte | | | | | |
| G 1.3 Grundlagen d. Freien Zeichn. | G 2.3 Darstellungs- werkzeuge | G 3.2 Raumwahrneh- mung u. Raum- darstellung | G 4.2 Baubetrieb | G 5.2 WP - Modul | |
| E 1/2 Grundlagen des Entwerfens 1+2 | | E 3 Entwerfen 3 | E 4 Entwerfen 4 | E 5 Entwerfen 5 | T 6 Thesis |
| S 1 Städtebau 1 | S 2 Städtebau 2 | | | | |
| K 1 Konstruieren 1 | K 2 Konstruieren 2 | K 3 Konstruieren 3 | K 4 Konstruieren 4 | K 5 Konstruieren 5 | K 6 Konstruieren 6 |

3.2 Die Anlage Modulübersicht erhält folgende neue Fassung:

| | Modul | Credits | Gewichtung | Workload | Prüfungs- vorleistung (PVL) | Prüfungsleistung |
|---------|---|----------------|-------------------|-----------------|--|--|
| G 1/2.1 | Grundlagen der Gebäudekunde und der Baugeschichte | 40 ECTS | 40 | 300 Std. | zwei PVL | zwei Teilprüfungen als mündliche Prüfungen |
| G 1/2.2 | Grundlagen des Städtebaus | 40 ECTS | 40 | 300 Std. | PVL | mündliche Prüfung |
| E 1/2 | Grundlagen des Entwerfens 1+2 | 20 ECTS | 20 | 600 Std. | - | Hausarbeit |
| K 1/2 | Grundlagen des Konstruierens 1+2 | 20 ECTS | 20 | 600 Std. | - | Hausarbeit |
| G 1/2.1 | Grundlagen der Gebäudekunde | 5 ECTS | 5 | 150 Std. | PVL | mündliche Prüfung |
| G 1/2.2 | Grundlagen der Baugeschichte | 5 ECTS | 5 | 150 Std. | PVL | mündliche Prüfung |
| G 1.3 | Grundlagen des Freien Zeichnens | 5 ECTS | 5 | 150 | | schriftliche Prüfung in Form einer Klausur |
| E 1/2 | Entwerfen 1+2 | 10 ECTS | 10 | 300 | PVL | Hausarbeit |
| S 1 | Städtebau 1 | 5 ECTS | 5 | 150 | | Hausarbeit |
| K 1 | Konstruieren 1 | 10 ECTS | 10 | 300 | | Hausarbeit |
| G 2.3 | Darstellungswerkzeuge | 5 ECTS | 5 | 150 | | Hausarbeit |
| S 2 | Städtebau 2 | 5 ECTS | 5 | 150 | | Hausarbeit |
| K 2 | Konstruieren 2 | 10 ECTS | 10 | 300 | | Hausarbeit |
| G 3.1 | Baugeschichte | 5 ECTS | 5 | 150 Std. | PVL | mündliche Prüfung |
| G 3.2 | Raumwahrnehmung u. Raumdarstellung | 5 ECTS | 5 | 150 Std. | | schriftliche Prüfung in Form einer Klausur |
| E 3 | Entwerfen 3 | 10 ECTS | 10 | 300 Std. | | Hausarbeit |
| K 3 | Konstruieren 3 | 10 ECTS | 10 | 300 Std. | | Hausarbeit |
| G 4.1 | Studium Generale | 5 ECTS | 5 | 150 Std. | | modulabhängig |
| G 4.2 | Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht | 5 ECTS | 5 | 150 Std. | - | schriftliche Prüfung in Form einer Klausur |
| E 4 | Entwerfen 4 | 10 ECTS | 10 | 300 Std. | | Hausarbeit |
| K 4 | Konstruieren 4 | 10 ECTS | 10 | 300 Std. | | Hausarbeit |
| G 5.1 | Gebäudekunde | 5 ECTS | 5 | 150 Std. | | mündliche Prüfung |
| G 5.2 | Wahlpflichtmodul Bachelor | 5 ECTS | 5 | 150 Std. | | mündliche Prüfung Hausarbeit |
| E 5 | Entwerfen 5 | 10 ECTS | 40 15 | 300 Std. | | Projektarbeit mit mündlicher Präsentation |
| K 5 | Konstruieren 5 | 10 ECTS | 40 15 | 300 Std. | | Hausarbeit |
| G 6 | Konzeptmethodik | 10 ECTS | 40 20 | 300 Std. | - | Projektarbeit mit mündlicher Präsentation |
| K 6 | Konstruieren 6 | 10 ECTS | 40 20 | 300 Std. | | Hausarbeit |
| T 6 | Modul Bachelor-Arbeit (Thesis) | 10 ECTS | 30 40 | 300 Std. | | schriftliche Hausarbeit mit Prüfungskolloquium |

4. Das Modul G 1/2.1 Grundlagen der Gebäudekunde und der Baugeschichte erhält folgende neue Fassung:

| | |
|---|---|
| Modul G 1/2.1 | Grundlagen der Gebäudekunde |
| Studiengang | Fachbereich 1 Architektur |
| Verwendbarkeit | Bachelor of Arts, Architektur |
| Dauer | 2 Semester |
| Credits | 5 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | keine |
| Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung | Übungen in Gebäudekunde ‚anerkannt‘. Die Art der Übungen wird zu Beginn des Moduls festgelegt; Arbeitsaufwand Übung: 75 Stunden |
| Modulprüfung | mündliche Prüfung, Prüfungsdauer mindestens 15 und höchstens 20 Min. |
| Lernergebnis/ Kompetenzen | Der oder die Studierende verfügt über Grundkenntnisse in der Gebäudekunde, als der Lehre von den konzeptionellen, funktionalen und ortsbezogenen Randbedingungen der Gebäudeplanung. Er oder sie kann gebäudekundliche Kriterien im Fach Entwerfen anwenden und ist fähig, Gebäude bzw. Entwürfe in Bezug auf gebäudekundliche Aspekte zu analysieren und darzustellen sowie architektonische Qualität – Raum, Form/Gestalt, Funktion – zu beurteilen und zu werten. |
| Inhalte | Gebäudekunde 1, Gebäudekunde 2 - Untersuchung typologischer und entwicklungsgeschichtlicher Aspekte von Gebäuden an beispielhafter Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts, Arbeitsweisen bedeutender Architekten - Thematisierung von Randbedingungen bei der Planung von Gebäuden wie Umfeldintegration, Maßstab, Raumfügung, Organisation, Erschließung, Funktionalität und deren Gesetzmäßigkeiten und Wirkungen - Typologische Aspekte verschiedener Bauaufgaben aus der Wohn- und Arbeitswelt, planerisch relevante Gesetze und Verordnungen. |
| Lehrformen | Vorlesungen, Übungen |
| Arbeitsaufwand/ Gesamtwirkload | 150 Stunden. Auf die Übungen entfällt eine Workload von 75 Stunden. |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | WS/SS |

5. Das Modul G 1/2.2 Grundlagen des Städtebaus erhält folgende neue Fassung:

| | |
|---|---|
| Modul G 1/2.2 | Grundlagen der Baugeschichte |
| Studiengang | Fachbereich 1 Architektur |
| Verwendbarkeit | Bachelor of Arts, Architektur |
| Dauer | 2 Semester |
| Credits | 5 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | keine |
| Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung | Übungen in Baugeschichte ‚anerkannt‘. Die Art der Übungen wird zu Beginn des Moduls festgelegt; Arbeitsaufwand Übung: 50 Stunden |
| Modulprüfung | mündliche Prüfungsleistung, Prüfungsdauer mindestens 15 und höchstens 20 Min. |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Lernergebnis/ Kompetenzen | Der oder die Studierende verfügt über Grundkenntnisse der Geschichte der Architektur und ihrer kulturellen und sozialen Dimension sowie ein Grundwissen über Analogien zentraler architektonischer Themen über Epochen hinweg. Er oder sie verfügt über ein Grundverständnis über Kontinuität und Diskontinuität von Geschichte als diese bestimmende Prinzipien und eine grundsätzliche Befähigung, die gegenwärtige architektonische Diskussion und Produktion im übergreifenden geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. Er oder sie verfügt über eine grundsätzliche Fähigkeit, architektonische Kriterien zu formulieren, um Gestalt, Funktion und Konstruktion in der Geschichte zu beurteilen und zu werten. |
| Inhalte | Baugeschichte 1, Baugeschichte 2 - Überblick über die Kultur- und Baugeschichte von der Antike bis zur Moderne mit Schwerpunkt auf wesentlichen kultur- und ideengeschichtlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen der Funktionsanforderungen, der Konstruktionstechnik und der formalen Ästhetik sowie der architekturtheoretischen Diskussion. - Nach einer Einführung in den Zeitraum frühes Griechenland bis in das ausgehende Mittelalter gilt das besondere Augenmerk dem Zeitraum frühe Neuzeit bis zum Jahr 2000. |
| Lehrformen | Vorlesungen, Übungen |
| Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload | 150 Stunden. Auf die Übungen entfällt eine Workload von 50 Stunden. |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | WS/SS |

6. Als Modul G 1.3 wird nach dem Modul G 1/2.2 Grundlagen der Baugeschichte neu eingefügt:

| | |
|---|--|
| Modul G 1.3 | Grundlagen des Freien Zeichens |
| Studiengang | Fachbereich 1 Architektur |
| Verwendbarkeit | Bachelor of Arts, Architektur |
| Dauer | 1 Semester |
| Credits | 5 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | keine |
| Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung | keine |
| Modulprüfung | schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur, Dauer 3 Stunden |
| Lernergebnis/ Kompetenzen | Die oder der Studierende kann räumliche Vorstellung und Wahrnehmung geometrisch und proportional korrekt in eine zweidimensionale Raumwiedergabe übertragen. Sie oder er beherrscht die grundlegenden Prinzipien verschiedener perspektivischer Darstellungsarten in der Freihandzeichnung und verfügt über grundsätzliche Darstellungstechniken der Beschreibung von Formverläufen und Hell-Dunkelmodellierung. |
| Inhalte | Freies Zeichnen 1, Freies Zeichnen 2 Vermittlung von Grundkenntnissen der linearen perspektivischen Freihandzeichnung, von Hell-Dunkelmodellierung und formbeschreibender Strichführung. Entwicklung von räumlichem Vorstellungsvermögen, Proportionsgefühl und sicherer Einschätzung metrischer Zusammenhänge. Freihandzeichnen von Objekten und Räumen aus der Vorstellung und nach der Anschauung. |
| Lehrformen | Vorlesung und Übungen |
| Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload | 150 Stunden |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | WS/SS |

7. Das Modul E 1/2 Grundlagen des Entwerfens 1+2 wird wie folgt geändert:
- 7.1 Der Modulname
„Grundlagen des Entwerfens 1+2“
wird ersetzt durch
„Entwerfen 1+2“
- 7.2 Die Angabe in „Credits“ wird wie folgt geändert:
„20 ECTS“
wird ersetzt durch
„10 ECTS“
- 7.3 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst
„Übungen ‚anerkannt‘. Die Art der Übungen wird zu Beginn des Semesters festgelegt; Arbeitsaufwand Übung: 250 Stunden“
- 7.4 Die Absätze in „Lernergebnis/Kompetenzen“ werden wie folgt geändert:
- 7.4.1 Im ersten Absatz Satz 1 werden im ersten Halbsatz vor das Wort „Studierende“ die Worte
„oder die“
eingefügt.
- 7.4.2 Im zweiten Absatz Satz 1 werden im ersten Halbsatz vor das Wort „Studierende“ die Worte
„oder die“
eingefügt.
- 7.4.3 Im zweiten Absatz Satz 1 werden die Worte
„als überfachliche Kompetenz“
ersatzlos gestrichen.
- 7.5 In „Inhalte“ wird vor den ersten Satz folgende Überschrift eingefügt:
„Grundlagen der Gestaltung, Grundlagen des Entwerfens“
- 7.6 In „Lehrformen“ wird das Wort
„Vorlesung“
ersatzlos gestrichen.
- 7.7 Die Beschreibung in „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird wie folgt geändert:
- 7.7.1 Vor dem Wort „Stunden“ wird die Angabe
„600“
ersetzt durch
„300“.
- 7.7.2 Nach dem Wort „Stunden.“ wird der Zusatz
„(200 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“
vollständig ersetzt durch
„Auf die Übungen entfällt eine Workload von 250 Stunden.“

8. Das Modul G 1/2.2 Grundlagen des Städtebaus 1+2 wird wie folgt geändert:

Das Modul wird vollständig ersetzt durch zwei neue Einzelmodule:

8.1 Als Modul S 1 wird nach dem Modul E1/2 Entwerfen 1+2 neu eingefügt:

| | |
|---|---|
| Modul S 1 | Städtebau 1 |
| Studiengang | Fachbereich 1 Architektur |
| Verwendbarkeit | Bachelor of Arts, Architektur |
| Dauer | 1 Semester |
| Credits | 5 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | keine |
| Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung | keine |
| Modulprüfung | schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen |
| Lernergebnis/ Kompetenzen | Der oder die Studierende erwirbt ein Grundverständnis für städtebauliche Strukturen jenseits des architektonischen Einzelobjektes und für deren räumliche, freiräumliche, funktionale und soziale Bestimmungsfaktoren. Er oder sie lernt am Beispiel von einfachen Aufgabenstellungen, diese Bestimmungsfaktoren der Stadt und ihrer Elemente systematisch zu beschreiben und zu visualisieren. Er oder sie erwirbt Kenntnisse über die Typologien und räumlichen Bausteine, welche die Strukturen der Städte und Quartiere ausmachen. Der oder die Studierende erwirbt Grundkenntnisse über die Stadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren zeitgenössischen Bestimmungen. Der oder die Studierende erwirbt die Fähigkeit, einfache Daten zu recherchieren, eigene Erhebungen durchzuführen und die Ergebnisse logisch zu strukturieren, zu vernetzen und darzustellen. Er oder sie kann sich teamfähig in eine Gruppe einbringen, Verantwortung übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren. |
| Inhalte | Städtebau 1 Einführung in Ziele, Aufgaben und Methoden des Städtebaus Grundlagen der Stadtbaugeschichte und städtebaulicher Leitbilder im Wandel der Zeit Städtebauliche Typologien / Stadtbausteine Anforderungen und Bestimmungsfaktoren zeitgenössischer Stadtentwicklung Methodik der städtebaulichen Analyse |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Kurzexkursion und Übungen |
| Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload | 150 Stunden |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | WS/SS |

8.2 Als Modul S 2 Städtebau 2 wird nach dem Modul G 2.3 Darstellungswerkzeuge neu eingefügt:

| | |
|--|-------------------------------|
| Modul S 2 | Städtebau 2 |
| Studiengang | Fachbereich 1 Architektur |
| Verwendbarkeit | Bachelor of Arts, Architektur |
| Dauer | 1 Semester |
| Credits | 5 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | keine |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung | keine |
| Modulprüfung | schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen |
| Lernergebnis/ Kompetenzen | <p>Der oder die Studierende erwirbt ein Grundverständnis für städtebauliche Strukturen jenseits des architektonischen Einzelobjektes und für deren räumliche, freiräumliche, funktionale und soziale Bestimmungsfaktoren.</p> <p>Er oder sie erwirbt Kenntnisse zu Gestaltung, Raumbildung und Nutzungsweisen auf den Maßstabsebenen des Wohnumfelds und des städtischen Quartiers sowie dessen gesamtstädtischer Vernetzung.</p> <p>Der oder die Studierende besitzt ein Grundverständnis der informellen und der förmlichen städtebaulichen Planungsinstrumente.</p> <p>Er oder sie erwirbt die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse methodisch strukturiert in einfachen städtebaulichen Entwurfsübungen anzuwenden.</p> <p>Der oder die Studierende ist in der Lage, das erlernte Wissen anzuwenden und kreativ in eigene Konzepte umzusetzen. Er oder sie kann dabei strukturiert vorgehen, in Alternativen denken und abwägend entscheiden. Er oder sie erwirbt die Fähigkeit, die Ergebnisse wirksam zu präsentieren und an Hand vereinbarter Kriterien selbstkritisch zu beurteilen.</p> |
| Inhalte | <p>Städtebau 2</p> <p>Einführung in Ziele, Aufgaben und Methoden des Städtebaus</p> <p>Funktion und Gestaltung von Wohnumfeld und öffentlichem Raum</p> <p>Räumliche, funktionale und freiräumliche Entwicklung von Stadtquartieren und deren Bezüge zur Gesamtstadt</p> <p>Inhalte und Maßstabsebenen städtebaulicher Pläne und Rechtsinstrumente</p> <p>Einführung in die Methodik des städtebaulichen Entwerfens</p> |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminar, Kurzexkursion und Übungen |
| Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload | 150 Stunden |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | WS/SS |

9. Das Modul K 1/2 Grundlagen des Konstruierens 1+2 wird wie folgt geändert:

Das Modul wird vollständig ersetzt durch zwei neue Einzelmodule:

9.1 Als Modul K1 Konstruieren 1 wird nach dem Modul S1 Städtebau 1 eingefügt:

| | |
|---|---|
| Modul K 1 | Konstruieren 1 |
| Studiengang | Fachbereich 1 Architektur |
| Verwendbarkeit | Bachelor of Arts, Architektur |
| Dauer | 1 Semester |
| Credits | 10 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | keine |
| Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung | keine |
| Modulprüfung | schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen |
| Lernergebnis/ Kompetenzen | <p>Der oder die Studierende verfügt über ein grundlegendes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Funktionsanforderung, Tragsystem, Materialisierung und Erscheinungsbild. Er oder sie kann diese Teilaspekte selbstständig dem Gesamtsystem Bauwerk zuordnen. Der oder die Studierende besitzt ein Grundverständnis des entwerfenden Konstruierens unter den Gesichtspunkten der Einfachheit und Nachvollziehbarkeit der Fügung. Er oder sie kann schematische Ausführungsunterlagen der Primär- und Sekundärkonstruktion einfacher Hochbauten anfertigen.</p> |

Der oder die Studierende verfügt über die grundlegende Kenntnis von Begriffen und Bezeichnungen von Tragwerken und des Kräfteverlaufs. Er oder sie kann statische Systeme, Auflagerkräfte, Schrittgrößen an einfachen statischen Systemen erkennen und Kräfte und Spannungen in Bauteilen bestimmen. Er oder sie kennt die Festigkeit von Baustoffen, deren Verformungen und kann das Verhalten elementarer stabförmiger Bauteile darstellen.

Der oder die Studierende kann relevante Information recherchieren, bewerten und interpretieren. Er oder sie ist in der Lage das erlernte Wissen schematisch auf eigene Konzepte anzuwenden.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Inhalte | <p>Baukonstruktion 1 Benennung der Fachgrundlagen und Problemfelder: Lastabtragung, Wärme, Akustik, Optimierung von Bauteilen Grundbegriffe des materialgerechten Konstruierens und der Fügung von Bauteilen in konventionellen, handwerksorientierten Bauverfahren.</p> <p>Tragwerklehre 1 Klärung von Begriffen und Bezeichnungen, Kräfte und Gleichgewicht, statische Systeme, Auflagerkräfte, Kräfte und Spannungen in Bauteilen, Festigkeit von Baustoffen, Verformungen unter diversen statischen Beanspruchungen.</p> |
| Lehrformen | Vorlesungen, Übungen |
| Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload | 300 Stunden |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | WS/SS |

9.2 Als Modul K 2 Konstruieren 2 wird nach dem Modul S 2 Städtebau 2 eingefügt:

| | |
|---|---|
| Modul K 2 | Konstruieren 2 |
| Studiengang | Fachbereich 1 Architektur |
| Verwendbarkeit | Bachelor of Arts, Architektur |
| Dauer | 2 Semester |
| Credits | 10 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | keine |
| Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung | keine |
| Modulprüfung | schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen |
| Lernergebnis/ Kompetenzen | <p>Der oder die Studierende verfügt über ein tiefergehendes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Funktionsanforderung, Tragsystem, Materialisierung und Erscheinungsbild. Er oder sie kann diese Teilaspekte selbstständig und nach allgemeinen, anerkannten Regeln in das Gesamtsystem Bauwerk integrieren. Er oder sie verfügt über einfache Darstellungsformen zur Informationsvermittlung zwischen Baubeteiligten. Der oder die Studierende besitzt ein Grundverständnis des entwerfenden Konstruierens unter den Gesichtspunkten der materialgerechten, handwerklichen Baukonstruktion und der Nachvollziehbarkeit der Fügung. Er oder sie ist befähigt Ausführungsunterlagen zu den Bauteilen der Primär- und Sekundärkonstruktion einfacher Hochbauten anzufertigen.</p> <p>Der oder die Studierende verfügt über Kenntnisse der üblichen Tragelemente von Massivbauwerken aus Stahlbeton und Mauerwerk und deren Materialeigenschaft. Er oder sie ist in der Lage, die maßgebenden Tragelemente innerhalb der eigens entwickelten Bauwerksstruktur selbstständig näherungsweise zu bestimmen. Er oder sie kennt Grundbegriffe der Bauphysik und kann diese auf eigene Konzepte anwenden. Der oder die Studierende besitzt grundlegende Materialkenntnisse als Voraussetzung des konstruktiven Fügens.</p> <p>Der oder die Studierende ist in der Lage das erlernte Wissen auf eigene Konzepte vertiefend anzuwenden. Er oder sie kann fachbezogene Positionen und Problemlösungen erkennen und grundsätzlich erläutern.</p> |

| | |
|-----------------------------------|---|
| Inhalte | Baukonstruktion 2 Erweiterte Kenntnisse des materialgerechten Konstruierens und der Fügung von Bauteilen in konventionellen, handwerksorientierten Bauverfahren Anwendung der Fachgrundlagen und Problemfelder Lastabtragung, Wärme, Akustik, Optimierung von Bauteilen |
| | Tragwerklehre 2 Grundlagen der Massivbauweise, Materialeigenschaften, Deckensysteme, Platten, Scheiben, Wände, Balken und Plattenbalken, Stützen, Aussteifung und Gründung. |
| | Bauphysik Darstellung konventioneller Baumaterialien unter den Aspekten Gewinnung und Herstellung, stoffliche Eigenschaften, Gestalt, Verwendung, Wärme- und Feuchtehaushalt, Schall, Brandschutz, Licht |
| Lehrformen | Vorlesungen, Übungen |
| Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload | 300 Stunden |
| Sprache | Deutsch |
| Häufigkeit des Angebots | WS/SS |

10. Als Modul G 2.3 wird nach dem Modul K 1 Konstruieren 1 neu eingefügt:

| | |
|---|---|
| Modul G 2.3 | Darstellungswerkzeuge |
| Studiengang | Fachbereich 1 Architektur |
| Verwendbarkeit | Bachelor of Arts, Architektur |
| Dauer | 1 Semester |
| Credits | 5 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | keine |
| Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung | keine |
| Modulprüfung | schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen |
| Lernergebnis/ Kompetenzen | Der oder die Studierende verfügt über Grundkenntnisse verschiedener Darstellungstechniken analoger wie digitaler Art. Er oder sie ist in der Lage, ein architektonisches Objekt unter Benutzung dieser Techniken zu präsentieren und zu entscheiden, welche der zu Verfügung stehen Darstellungsarten für eine gegebene Aufgabenstellung die geeignete ist. |
| Inhalte | Technisches Zeichnen, Darstellende Geometrie, CAAD, Digitale Darstellung, Visualisierung, Modellbau - Kennenlernen differenter Darstellungsinstrumente der Objektplanung (Modell, Zeichnung, maßstabsabhängige Informationsvermittlung) - Vermittlung der Grundlagen des normgerechten technischen Zeichnens als regel- und praxisgerechte Darstellung von Architekturinhalten (Präsentationen, Genehmigungspläne, Ausführungszeichnungen) - Vermittlung zeichnerischer Verfahren zur Abbildung räumlicher Objekte auf einer Ebene und Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens - Vermittlung von Grundkenntnissen der computergestützten Entwurfs- und Konstruktionsbearbeitung zur zweidimensionalen Planerstellung mit verschiedenen Anwendungsprogrammen - Prinzipien und Arbeitstechniken mit dem Computer - Digitale Bildbearbeitung und Layouterstellung - 3D-Modellierung und Visualisierung - Vermittlung handwerklicher und computergestützten Modelbautechniken |
| Lehrformen | Übungen |
| Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload | 150 Stunden |

Sprache Deutsch

Häufigkeit des Angebots WS/SS

11. Das Modul G 3.1 Baugeschichte wird wie folgt geändert:

11.1 In „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wird nach dem Satz

„Die Art der Übungen wird zu Beginn des Semesters festgelegt“

folgender Zusatz eingefügt

„; Arbeitsaufwand Übung: 75 Stunden.“

11.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende versteht die Bedeutung des baulichen und städtebaulichen Erbes und wie mit diesem geschichtlichen Erbe umzugehen ist.

Er oder sie vermag die unterschiedlichen Formen des Umgangs mit diesem geschichtlichen Erbe vergleichend zu untersuchen und mittels gemeinsam erarbeiteter Kriterien zu bewerten.

Er oder sie versteht auf der Grundlage von Untersuchung und Bewertung Parameter zu formulieren für den eigenen Umgang mit dem historischen Bestand.“

11.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt geändert:

11.3.1 Vor den ersten Satz wird folgende Überschrift eingefügt:

„Baugeschichte 3, Bauaufnahme“

11.3.2 Der letzte Stichpunkt wird vollständig ersetzt durch:

„-die Grundzüge der historischen Einordnung eines Objektes und der Analyse historischer Veränderungen sowie die Grundzüge der Anlage eines Raumbuches und eines manuellen Aufmaßes.“

12. Das Modul G 3.2 Raumwahrnehmung und Raumdarstellung wird wie folgt geändert:

12.1 Die Beschreibung in „Modulprüfung“ wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „schriftliche Prüfungsleistung in Form einer“ werden die Worte

„Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“

ersetzt durch

„Klausur, Dauer 3 Stunden“.

12.2 In „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird der erste Satz durch folgenden ersten Absatz ersetzt:

„Der oder die Studierende kann räumliche Wahrnehmung übertragen in geometrisch korrekte, zweidimensionale Raumwiedergabe, er oder sie beherrscht die grundlegenden Prinzipien der Perspektive auch komplexer Objekte.“

12.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Räumliche Freihandzeichnung, Freies Zeichen

Freihandzeichnen von technischen und organischen Objekten.

Komplexe Anwendung verschiedener Aspekte räumlicher Darstellung, wie Perspektive, formbeschreibender Linie und Schraffur. Verwendung einer differenzierten Strichführung zur Übersetzung von Oberflächendetails sowie zur Licht- und Schattenbildung unter Einhaltung einer Lichtrichtung.

Perspektivische Freihandzeichnung ohne technische Hilfsmittel nach Anschauung und aus der Vorstellung. Darstellung von komplexen Innen- und Außenräumen in Ein- und Mehrfluchtperspektiven.

Anwendung wesentlicher Aspekte der Perspektivgeometrie, wie Standort, Augenhöhe und Fluchtpunkt. Verwendung von Hilfslinien zur geometrischen Ermittlung von Bildzusammenhängen. Übung in der Einschätzung proportionaler Stimmigkeit.“

13. Das Modul E 3 Entwerfen 3 wird wie folgt geändert:

13.1 In „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ werden nach den Worten „ erfolgreicher Abschluss“ die Worte

„des Moduls E 1/2 und“

ersatzlos gestrichen.

13.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende lernt über ein in Einzelschritten betreutes Projekt grundlegende Entwurfs-Strategien für einen Gebäudeentwurf kennen. Er oder sie kann eine vorgegebene einfach architektonische Entwurfs-Aufgabenstellung analysieren, auf der Grundlage der Analyse architektonische Konzepte in Varianten entwickeln, diese strukturiert und in der Zusammenschau von Entwurf und Konstruktion durcharbeiten und zu einem Ergebnis führen. Er oder sie erwirbt die Fähigkeit zur Benennung und Eigendefinition der wesentlichen Randbedingungen für die Lösung der Aufgabe, sowie die Kompetenz zur Wertung und Wichtung der so entwickelten und gefundenen eigenständigen architektonischen Konzeption.

In Diskussionen und (Zwischen-)Präsentationen erwerben die Studierenden die Fähigkeit eigene Arbeitsergebnisse unter Verwendung verbaler wie genuin architektonischer Darstellungsmethoden zu präsentieren und zu verteidigen. Die kritisch reflexive Auseinandersetzung mit konkurrierenden Arbeiten der Lerngruppe schult die eigene Urteilsfähigkeit.“

13.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Entwerfen 3

- Konzeption eines strukturell einfachen Gebäudeentwurfes auf der Grundlage eines gegebenen Themas, (Raum-) Programmes und definierten Ortes in den Arbeitsschritten:
- Ideenfindung auf der Grundlage der Analyse der Aufgabenstellung
- Durcharbeitung und Zusammenführung der Arbeitsergebnisse aus den Feldern Ort - Kontext / Aufgabe – Raumprogramm – Funktion / Eigengesetze des Bauens – Konstruktion + Material / „Gestalt“ in verschiedenen Bearbeitungsmaßstäben
- „Entwurfsbezogene Konstruktionsbetrachtungen bis auf eine exemplarische Detailebene – in der Regel in Form eines großmaßstabähnlichen Fassadenschnittes – als grundsätzlichem Nachweis der baulichen Realisierbarkeit.“

13.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „300 Stunden“ der Zusatz

„(100 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

14. Das Modul K 3 Konstruieren 3 wird wie folgt geändert:

14.1 In „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ werden die Worte

„des Moduls K 1/2 und“

ersatzlos gestrichen.

14.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende verfügt über Kenntnisse der Konstruktion, des Tragwerkes, der technischen Anforderungen und der Gestalt bei Massivbauten und deren Erfolgsgeschichte. Er oder sie ist in der Lage, weitgehend selbstständig architektonisch anspruchsvolle Massivkonstruktionen bis ins Detail richtig zu planen und darzustellen. Der oder die Studierende kennt wichtige Materialeigenschaften von Mauerwerk und Stahlbeton sowie gestalterische und technische Eigenschaften der daraus hergestellten Bauteile.

Er oder sie kann sich grundlegende Anforderungen des technischen Ausbaus erarbeiten und diese auf einfache Bauaufgaben anwenden.

Er oder sie besitzt Grundkenntnisse des Vergabe- und Vertragswesens nach VOB A, B, C und Kenntnisse des Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungswesens (AVA).

Der oder die Studierende kann fächerübergreifende Problemstellungen bearbeiten und daraus integrierende Lösungen entwickeln.“

14.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Baukonstruktion 3

- von der eigenständigen Entwurfskonzeption eines strukturell einfachen Massivbaus zur baukonstruktiven Planungsaussage in allen Maßstäben und der selbstständigen Entwicklung von Details, einschließlich der Elemente des Innenausbaus.

Ausschreibung und Vergabe

- Einführung in das Vergabe- und Vertragswesen nach VOB A, B, C, in AVA-Programme mit Katalogen, Datenbanken sowie Datenaustauschstandards, Zusammenstellen von Leistungsbeschreibungen, Massenermittlungen, Verdingungsunterlagen

Technischer Ausbau 1

- Grundlegende primär regelhafte technische Lösungsmodelle hinsichtlich Wasser, Abwasser, Wärme, Kälte, Luft, Strom, Licht, Kommunikation, Transport, projektbezogen mit Bezug primär auf Wohnnutzungen und Wohnfolgeeinrichtungen.“

14.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „300 Stunden“ der Zusatz

„(50 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

15. Das Modul G 4.1 Studium Generale wird wie folgt geändert:

15.1 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Studium Generale

- Hängt von dem entsprechenden Modul ab“

16. Das Modul G 4.2 Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht wird wie folgt geändert:

16.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

16.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende verfügt über Grundkenntnisse zum Projektablauf nach dem architektur-spezifischen Berufs- und Leistungsbild im Rahmen der einschlägigen Verfahren, Vorschriften, Gesetze, Richtlinien und Normen. Er oder sie kann die Schnittstellen und Schnittmengen zu den sonstigen Planungsbeteiligten und die erforderlichen Kompetenzen zu deren Koordinierung erkennen und ist fähig, Planungsaufgaben nach baurechtlichen Kriterien zu analysieren und daraus die planerischen Konsequenzen abzuleiten.“

16.3 In „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird vor dem ersten Spiegelstrich folgende Überschrift neu eingefügt:

„Baubetrieb“

16.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „150 Stunden“ der Satz

„Auf die Übung entfällt eine Workload von 75 Stunden.“

ersatzlos gestrichen.

17. Das Modul E 4 Entwerfen 4 wird wie folgt geändert:

17.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

17.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende lernt über ein in Einzelschritten betreutes Projekt einfacher bis mittlerer Komplexität grundlegende Entwurfs-Strategien für einen Gebäudeentwurf kennen. Er oder sie kann eine vorgegebene architektonische Entwurfs-Aufgabenstellung analysieren, auf der Grundlage der Analyse architektonische Konzepte in Varianten entwickeln, diese strukturiert und in der Zusammenschau von Entwurf und Konstruktion durcharbeiten und zu einem Ergebnis führen.

Er oder sie kann eine vorgegebene architektonische Entwurfs-Aufgabenstellung analysieren, auf der Grundlage der Analyse architektonische Konzepte in Varianten entwickeln, diese strukturiert und in der Zusammenschau von Entwurf und Konstruktion durcharbeiten und zu einem Ergebnis führen.

Er oder sie erwirbt die Fähigkeit zur Benennung und Eigendefinition wesentlicher Randbedingungen für die Lösung der Aufgabe sowie die Kompetenz zur Wertung und Wichtung der so entwickelten und gefundenen eigenständigen architektonischen Konzeption.

Anhand von Stegreifaufgaben wird die selbstständige, konzeptgeleitete Zusammenführung von gestalterischen, konstruktiven sowie darstellerischen Kenntnissen und Fertigkeiten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eingeübt.

In Diskussionen und (Zwischen-) Präsentationen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, eigene Arbeitsergebnisse unter Verwendung unterschiedlicher im Schwerpunkt architektonischer Darstellungsmethoden zu präsentieren und zu verteidigen. Die kritische reflexive Auseinandersetzung mit konkurrierenden Arbeiten der Lerngruppe schult die eigene Urteilsfähigkeit.“

17.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Entwerfen

- Konzeption einer räumlichen Struktur auf der Grundlage eines gegebenen Themas, Problem- und Funktionsbeschreibung oder (Raum-) Programmes und definierten Ortes in den Arbeitsschritten:

- Ideenfindung auf der Grundlage der Analyse der Aufgabenstellung

- Durcharbeitung und Zusammenführung der Arbeitsergebnisse aus den Feldern Ort - Kontext / Aufgabe – Raumprogramm – Funktion / Eigengesetze des Bauens – Konstruktion + Material / „Gestalt“ in verschiedenen Bearbeitungsmaßstäben

- Entwurfsbezogene Konstruktionsbetrachtungen bis auf eine exemplarische Detailebene – e.g. in Form eines großmaßstäblichen Fassadenschnittes – als grundsätzlichen Nachweis der baulichen Realisierbarkeit.

Stegreifentwerfen

- Terminlich knapp begrenzte Entwurfsaufgaben mit klar definierten – reizstarken - thematisch oder städtebaulich-kontextuellen / topographischen Randbedingungen.“

17.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „300 Stunden“ der Zusatz

„(100 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

18. Das Modul K 4 Konstruieren 4 wird wie folgt geändert:

18.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

18.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende verfügt über Kenntnisse der Konstruktion und des Tragwerks, der technischen Anforderungen und Gestalt bei Holzbauten und deren Entwicklungsgeschichte. Er oder sie ist in der Lage, weitgehend selbstständig architektonisch anspruchsvolle Holzkonstruktionen bis ins Detail richtig zu planen und darzustellen.

Der oder die Studierende kennt die wesentlichen Materialeigenschaften von Holz und Holzwerkstoffen sowie die gestalterischen und technischen Eigenschaften der daraus hergestellten Bauteile und deren materialgerechte Konstruktionsmethoden.

Er oder sie besitzt die Kompetenz, wesentliche Zusammenhänge zwischen Baukonstruktion, Tragwerk und Gebäudetechnik zu erkennen, Wechselwirkungen zu erarbeiten und diese in einfachen Gebäudekonzepten umzusetzen.

Der oder die Studierende ist in der Lage das erlernte Wissen auf eigene Konzepte vertiefend anzuwenden. Er oder sie kann fachbezogene Positionen und Problemlösungen erkennen und fachlich erläutern.“

18.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Baukonstruktion 4

- das materialgerechte Konstruieren mit Holz und Holzwerkstoffen, Vollholz- und Skelettkonstruktionen, Verbindungsmittel und Verbindungstechniken

- Hüllkonstruktionen, Wände, Decken und Dächer, Holzschutz und Brandschutz, Wärmeschutz und Schallschutz, das Haus als Ganzes: Analyse von Beispielen

Tragwerklehre 3

-Tragverhalten und konstruktive Fügung der Tragwerksteile/-elemente im Holzbau, statische Wirkungsweise der Verbindungsmittel und daraus resultierende Anforderungen an die Knotenpunkte, konstruktiver Entwurf der materialgerechten Tragwerkskonstruktion und Vordimensionierung der tragenden Querschnitte

Technischer Ausbau 2

- Grundlegende nachhaltige und gesamtenergieeffiziente technische Lösungsmodelle hinsichtlich Wasser, Abwasser, Wärme, Kälte, Luft, Strom, Licht, Kommunikation, Transport, projektbezogen optimiert auf der Basis grundlegender statischer Berechnungsmodelle, mit semesterweise wechselnden Schwerpunktbildungen.“

19. Das Modul G 5.1 Gebäudekunde wird wie folgt geändert:

19.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

19.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende verfügt über vertiefte Kenntnisse über die Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten, die dem Entstehen von Architektur zu Grunde liegen (funktionale, räumliche, gestalterische, technische, konstruktive und geometrische Bedingungen ebenso wie gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Ideen).

Er oder sie verfügt über eine vertiefte Fähigkeit zur Analyse, Beurteilung und Bewertung von architektonischen Qualitäten, kann Entwürfe und Objekte mittels Plänen, Modellen und Fotos unter gebäudekundlichen und typologischen Aspekten beschreiben und präsentieren (Fachvortrag) und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse auf eigenen Planungen anwenden. Er oder sie hat durch Gruppenarbeit Sicherheit im Auftreten und in der fachlichen Diskussion gewonnen und die Fähigkeit sich in die Gruppe zu integrieren und in ihr zu arbeiten.“

19.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt geändert:

19.3.1 Vor den ersten Spiegelstrich wird die Überschrift

„Gebäudekunde“

eingefügt.

19.3.2 Hinter dem ersten Spiegelstrich werden vor den Worten „hinsichtlich Funktion“ die Worte
„von Bauaufgaben aus dem kulturellen Bereich“
eingefügt.

20.1 Das Modul G 5.2.1 Wahlpflichtmodul Konstruktion und Technik wird wie folgt geändert:

20.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:
„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

20.2 Die Beschreibung in „Modulprüfung“ wird wie folgt neu gefasst:

„schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“

20.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Grundkenntnisse aus dem Bereich Konstruktion und Technik erlangen.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt gewonnenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren, mündlich wie schriftlich zu präsentieren und als Teil einer ganzheitlichen Betrachtung des eigenständig erworbenen Fachwissens, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units, zu verteidigen.“

20.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „150 Stunden“ der Zusatz
„(50 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“
ersatzlos gestrichen.

21. Das Modul G 5.2.2 Wahlpflichtmodul Kultur und Geschichte wird wie folgt geändert:

21.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:
„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

21.2 Die Beschreibung in „Modulprüfung“ wird wie folgt neu gefasst:

„schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“

21.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Grundkenntnisse aus dem Bereich Kultur und Geschichte erlangen.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt gewonnenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren, mündlich wie schriftlich zu präsentieren und als Teil einer ganzheitlichen Betrachtung des eigenständig erworbenen Fachwissens, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units, zu verteidigen.“

21.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „150 Stunden“ der Zusatz
„(50 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“
ersatzlos gestrichen.

22. Das Modul G 5.2.3 Wahlpflichtmodul Darstellen und Gestalten wird wie folgt geändert:

22.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

22.2 Die Beschreibung in „Modulprüfung“ wird wie folgt neu gefasst:

„schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“

22.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Grundkenntnisse aus dem Bereich Darstellen und Gestalten erlangen.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt gewonnenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren, mündlich wie schriftlich zu präsentieren und als Teil einer ganzheitlichen Betrachtung des eigenständig erworbenen Fachwissens, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units, zu verteidigen.“

22.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „150 Stunden“ der Zusatz

„(50 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

23. Das Modul G 5.2.4 Wahlpflichtmodul Städtebau und Freiraumplanung wird wie folgt geändert:

23.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

23.2 Die Beschreibung in „Modulprüfung“ wird wie folgt neu gefasst:

„schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“

23.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Grundkenntnisse aus dem Bereich Städtebau und Freiraumplanung erlangen.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt gewonnenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren, mündlich wie schriftlich zu präsentieren und als Teil einer ganzheitlichen Betrachtung des eigenständig erworbenen Fachwissens, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units, zu verteidigen.“

23.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „150 Stunden“ der Zusatz

„(50 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

24. Das Modul G 5.2.5 Wahlpflichtmodul Baubetrieb und Immobilienwirtschaft wird wie folgt geändert:

24.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

24.2 Die Beschreibung in „Modulprüfung“ wird wie folgt neu gefasst:

„schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen“

24.3 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Das Wahlpflichtmodul schärft die Sensibilität für aktuelle Themen, die innerhalb von Pflichtmodulen nicht verankert werden können. Studierende können hier zusätzliche Grundkenntnisse aus dem Bereich Baubetrieb und Immobilienwirtschaft erlangen.

Die von den Studierenden, neben dem je nach Inhalt gewonnenen Fachwissen, erlangten überfachlichen Kompetenzen sind instrumentaler, systemischer und kommunikativer Art. Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen in Einzel- oder Teamarbeit. Hierzu sind relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; die Ergebnisse dieser methodisch analytischen Arbeit sind als fachbezogene Positionen zu formulieren, mündlich wie schriftlich zu präsentieren und als Teil einer ganzheitlichen Betrachtung des eigenständig erworbenen Fachwissens, bezogen auf die jeweiligen Inhalte der angebotenen Units, zu verteidigen.“

24.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „150 Stunden“ der Zusatz

„(50 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

25. Das Modul E 5 Entwerfen 5 wird wie folgt geändert:

25.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

25.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende kann einen architektonischen Entwurf mittlerer Komplexität mit selbstgewähltem Schwerpunkt aus dem Bereich Städtebau, Hochbau oder Konstruktion/Innenausbau bearbeiten. Er oder sie kann Lösungsansätze in Varianten entwickeln, ein Konzept präzisieren, die angestrebten räumlich-atmosphärischen Qualitäten benennen und diese ausarbeiten.

Er oder sie kann die qualitativen Unterschiede der verschiedenen Lösungen eines Entwurfes differenziert bewerten.

Der oder die Studierende kann die gestellte komplexe Aufgabe in Teilen selbstständig aber auch im Team bearbeiten, er oder sie kann sowohl die eigene Arbeit als auch die dafür notwendige Recherche analytisch und methodisch auswerten und darstellen und seine oder ihre Arbeit visuell, schriftlich wie mündlich präsentieren und diese in den Gesamtzusammenhang der augenblicklichen theoretischen und praktischen Architekturdiskussion setzen.“

25.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Entwerfen 5, Wahlschwerpunkt

Konzeption eines Gebäudeentwurfes mit gesetztem inhaltlichen Schwerpunkt und entsprechender Vertiefung aus den Bereichen Städtebau, Hochbau, Konstruktion oder Innenausbau. Wesentliche Aufmerksamkeit gilt zudem der Freiraumplanung und der Tragwerkslehre.“

25.4 In „Arbeitsaufwand/Gesamtworkload“ wird nach den Worten „300 Stunden“ der Zusatz

„(100 Stunden außerfachliche Kompetenzen)“

ersatzlos gestrichen.

26. Das Modul K 5 Konstruieren 5 wird wie folgt geändert:

26.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss des Vorpraktikums“

26.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende verfügt über Kenntnisse der Konstruktion, des Tragwerkes, der technischen Anforderungen und der Gestalt bei Stahlbauten.

Er oder sie kennt Zusammenhänge von Stahlskelett- und Ausbaukonstruktionen, unterschiedliche Herstellungsprozesse und deren Einfluss auf die Gebäudegestaltung.

Er oder sie ist in der Lage, architektonisch anspruchsvolle Stahlkonstruktionen bis ins Detail richtig zu planen und darzustellen.

Der oder die Studierende besitzt ein Verständnis für die Material- und Festigkeitsverhalten von Stahl, Kenntnisse über das Tragverhalten von linien-, flächenförmigen Tragkonstruktionen im Stahlbau und grundlegende Fähigkeiten zur Festlegung der Hauptabmessungen und der Gebäudeaussteifung.

Er oder sie kann im Zusammenhang von Energieeffizienz und Architektur unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit Projekte analysieren und bewerten.

Der oder die Studierende ist in der Lage, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und dort im Konsens Lösungen bis ins Detail zu entwickeln.

Er oder sie kann eigenständig Themen benennen, dazu relevante Informationen sammeln, bewerten und wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.“

26.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Baukonstruktion 5

- materialgerechtes Konstruieren mit Stahl: Materialkennwerte, Stahlproduktion, Stahlhalbzeuge, Korrosionsschutz, Brandschutz, Stahlskelettkonstruktionen, Montage- und Fügungsarten, Analyse von Beispielen

Tragwerkslehre 4

- Übersicht über stab- und flächenförmige Tragstrukturen – materialunabhängig; Tragverhalten und konstruktive Fügung der Tragwerksteile/-elemente im Stahlbau, statische Wirkungsweise der Verbindungsmittel und daraus resultierende Anforderungen an die Knotenpunkte, Vordimensionierung der tragenden Querschnitte

Technischer Ausbau 3

- die Integration von Anforderungen der Energieeffizienz in den Entwurf; ganzheitlich, im Kontext von Entwurf, Konstruktion / Technik, Ökologie und Ökonomie, mit semesterweise wechselnden Schwerpunktbildungen unter Einbeziehung von Expertenwissen aus Wissenschaft und Praxis.“

27. Das Modul G 6 Konzeptmethodik wird wie folgt geändert:

27.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„Vorpraktikum und erfolgreicher Abschluss der Module G 1/2.1, G 1/2.2, G 1.3, G 2.3, E 1/2, S 1, S 2, K 1, K 2, G 3.1, G 3.2, E 3, K 3, G 4.1, G 4.2, E 4, K4, G 5.1, G 5.2, E 5 und K 5.“

27.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende kennt die Wechselbeziehung komplexer Anforderungsprofile bei der Findung und Entwicklung von architektonischen Konzepten und kann diese Anforderungsprofile gegen / miteinander abwägen, in methodischen Lösungsansätzen zusammenführen und die gewonnenen Ergebnisse kritisch beurteilen.

- Das Modul dient als Vorbereitung eines Thesisthemas aus diesem Fachgebiet.“

27.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Konzeptmethodik

- Vertiefen und Abrunden des bisher in den Teilprozessen 'Entwerfen' und 'Konstruieren' Gelernten unter dem besonderen Gesichtspunkt methodischer Konzeptfindung und Konzeptentwicklung,
- Konzeptionelles Entwerfen im Hinblick auf städtischen und architektonischen Raum, Gebäudetypologie und Konstruktionsprinzipien in konzeptionellen Maßstäben von M 1:10.000 bis M 1:200 in der Form von Freihandskizzen und konzeptionellen Arbeitsmodellen. Wesentliche Aufmerksamkeit gilt zudem der Freiraumplanung und der Tragwerkslehre.“

28. Das Modul K 6 Konstruieren 6 wird wie folgt geändert:

28.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„Vorpraktikum und erfolgreicher Abschluss der Module G 1/2.1, G 1/2.2, G 1.3, G 2.3, E 1/2, S 1, S 2, K 1, K 2, G 3.1, G 3.2, E 3, K 3, G 4.1, G 4.2, E 4, K4, G 5.1, G 5.2, E 5 und K 5.“

28.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Der oder die Studierende verfügt über Kenntnisse der Konstruktion, des Tragwerkes und der technischen Anforderungen von komplexen Baukonstruktionen.

Er oder sie ist in der Lage, Rohbau- und Ausbaukonstruktionen differenziert zu planen und kennt unterschiedliche Herstellungsprozesse und deren Einfluss auf die Gebäudegestaltung. Er oder sie kann Stahlbetonkonstruktionen bis ins Detail richtig planen und darstellen.

Der oder die Studierende ist in der Lage Verantwortung in einem Team zu übernehmen, mit dem Ziel, im Konsens Lösungen bis ins Detail zu entwickeln. Er oder sie ist fähig weiterführende Lernprozesse selbstständig zu gestalten, so dass er oder sie Teilbereiche im Sinne des Teams eigenständig lösen kann.

Er oder sie verfügt über die Kompetenz, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und zu vertreten.

Das Modul dient als Vorbereitung einer Thesearbeit aus diesem Fachgebiet.“

28.3 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

„Baukonstruktion 6

- materialgerechtes Konstruieren mit besonderen Bauweisen
- Materialkennwerte von Massiv- und Skelettkonstruktionen, Ort- und Fertigteilbauweise
- Vertiefung Sichtbeton

Wesentliche Aufmerksamkeit gilt in diesem Zusammenhang der Tragwerkslehre.

- Systematik von Bürogebäuden.“

29. Das Modul T 6 Modul Bachelor-Arbeit (Thesis) wird wie folgt geändert:

29.1 Die Beschreibung in „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ wird wie folgt neu gefasst:

„erfolgreicher Abschluss der Module G 1/2.1, G 1/2.2, G 1.3, G 2.3, E 1/2, S 1, S 2, K 1, K 2 und des Vorpraktikums sowie der Module G 3.1, G 3.2, E 3, K 3, G 4.1, G 4.2, E 4, K4, G 5.1, G 5.2, E 5 und K 5 und des Moduls aus G 6 oder K 6, dessen Fachgebiet als Grundlage des Thesisthemas gewählt wird.“

29.2 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt geändert:

29.2.1 Nach den Worten „vertieft werden oder die“ werden die Worte

„räumlich-haptischen“

ersetzt durch

„funktionalen, räumlichen und atmosphärischen“

29.2.2 Nach den Worten „die Aspekte, die die“ wird das Wort
„sinnliche“
ersetzt durch
„Nutzung und“

II: Inkrafttreten

1. Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. März 2012 zum Sommersemester 2012 in Kraft.
2. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderung begonnen haben, könnten letztendlich im Sommersemester 2013 nach der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2005 in der Fassung der Änderung vom 10. Februar 2010 (Amtliche Mitteilungen / 23. November 2011) Prüfungen ablegen.
3. Module, die vor Inkrafttreten der Änderung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2005 (Hochschulanzeiger Nr. 4 / 15. März 2007) erbracht worden sind, werden als gleichwertig anerkannt.

Frankfurt am Main, 11. April 2012

Prof. Dr. Peterek

Dekan

des Fachbereichs 1 - Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik